

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Jan Korte, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/3315 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes gegen Diskriminierungen aufgrund des Gesundheitszustands

A. Problem

Nach Auffassung der initiiierenden Fraktion helfe das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), viele Diskriminierungen zu verringern. Jedoch weise es noch zahlreiche Lücken auf. So fehle ein ausreichender Diskriminierungsschutz für chronisch erkrankte Menschen und Menschen mit Pflegebedarf. Diskriminierungen aufgrund des Gesundheitszustands seien in Deutschland nicht ausdrücklich benannter Bestandteil des gesetzlichen Diskriminierungsschutzes. Auch in dem zugleich mit dem AGG beschlossenen Gesetz über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten (SoldGG) sei kein gleichlautender Schutz von minder schwer behinderten Soldatinnen und Soldaten zu solchen mit einer Schwerbehinderung enthalten, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund erkennbar wäre. Zudem sei auch dort kein Schutz kranker Soldatinnen und Soldaten vor Diskriminierungen aufgrund des Gesundheitszustands enthalten.

Ziel des Gesetzentwurfs ist eine Klarstellung im AGG, dass gesundheitlich beeinträchtigte Menschen wie Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf durch das AGG geschützt seien. Durch die Änderung des SoldGG soll klargestellt werden, dass gesundheitlich beeinträchtigte Soldatinnen und Soldaten sowie Soldatinnen und Soldaten mit einer nur mittelschweren Behinderung vor Diskriminierung geschützt seien.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/3315 abzulehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Matthias Bartke, Harald Petzold (Havelland) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/3315** in seiner 73. Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und sie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3315 in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung. Er empfiehlt ebenfalls mit gleichem Stimmverhältnis die Ablehnung des unter III. dieses Berichts wiedergegebenen Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3315 in seiner 82. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung. Er empfiehlt ebenfalls mit gleichem Stimmverhältnis die Ablehnung des unter III. dieses Berichts wiedergegebenen Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3315 in seiner 97. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung. Er empfiehlt ebenfalls mit gleichem Stimmverhältnis die Ablehnung des unter III. dieses Berichts wiedergegebenen Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/3315 in seiner 125. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Die Fraktion DIE LINKE. hat einen Änderungsantrag in den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mit folgendem Wortlaut eingebracht, der mit demselben Stimmverhältnis wie der Gesetzentwurf abgelehnt wurde:

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz wolle beschließen:

1. In Artikel 1 Nummer 1 werden die Wörter „oder chronische Erkrankung“ durch die Wörter „oder des Gesundheitszustands“ ersetzt.

2. In Artikel 2 Nummer 2 werden in der Überschrift des § 18 die Wörter „chronisch kranke“ durch die Wörter „gesundheitlich beeinträchtigte“ ersetzt.

Begründung

Die Änderungen sind erforderlich, um eine einheitliche Verwendung der Rechtsbegriffe zu erreichen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte die Notwendigkeit der Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um die Diskriminierungsmerkmale der chronischen Erkrankung und des Pflegebedarfs. Der Änderungsantrag sei lediglich redaktioneller Art und verändere das AGG nicht inhaltlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass die Rechtslage durch das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19. Dezember 2013 (Az. 6 AZR 190/12) geklärt sei. Danach seien auch symptomlose HIV-Infizierte durch das AGG vor Diskriminierungen geschützt. Von daher bedürfe es keiner Änderung des Gesetzes. Die beabsichtigte Änderung des Gesetzes über die Gleichbehandlung der Soldatinnen und Soldaten und deren Begründung überzeuge nicht. Daher lehne die Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Berlin, den 14. Dezember 2016

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Harald Petzold (Havelland)
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

